



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat der FDP Fraktion: Reduce to the max - oder: braucht es den Kanton überhaupt?

Autor/in: [Christof Hiltmann](#)

Mitunterzeichnet von: Richterich

Eingereicht am: 3. Dezember 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Kanton BL kämpft mit grossen finanziellen Problemen. Das strukturelle Defizit beträgt fast 200 Mio Franken und die Verschuldung pro Kopf ist eine der höchsten im ganzen Land. Vor diesem Hintergrund reichen die Finanzstrategiemassnahmen, welche der Regierungsrat im Sommer 2015 vorgestellt hat, nicht aus, um den Kanton nachhaltig in die Prosperität zu überführen. Es stellt sich auch die Frage, ob wir es uns erlauben können, in herkömmlichen Denkmuster zu verharren. Gefragt sind innovative Konzepte.

Ein immer wieder angesprochenes Thema in unserem Kanton ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Baselland gilt als vergleichsweise zentralistisch. Das bedeutet, dass relativ viele Aufgaben vom Kanton wahrgenommen und finanziert werden. Dabei gilt in der Schweiz das mehrfach in der Bundesverfassung verankerte Prinzip der Subsidiarität. Dieses besagt, dass alles, was eine politische Ebene leisten kann, nicht von der ihr übergeordneten Ebene oder Instanz übernommen werden soll, da sonst Kosten ansteigen und die Effizienz sinkt. Konkret bedeutet das, dass die Gemeinden so viel Verantwortung übernehmen, wie es ihnen möglich ist.

Aufbauend auf diesem Prinzip und dem hohen Zentralisierungsgrad des Kantons stellt sich die interessante Frage, um wieviel günstiger die Baselbieter Gemeinden die Staatsaufgaben - oder zumindest Teile davon - erfüllen könnten als der Kanton, welcher dazu im laufenden Jahr 2.6 Mrd. Franken benötigt.

Wir beauftragen daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- a) wie hoch die prozentualen Mehrkosten im Durchschnitt schätzungsweise ausfallen, wenn eine Aufgabe von einer untergeordneten durch eine übergeordnete Ebene übernommen wird**
- b) welche der heutigen Kantonsaufgaben unter keinen Umständen an die Gemeinden übertragen werden können (z.B. aufgrund Bundesgesetz)**
- c) wieviele finanzielle Mittel der Kanton für diese nicht übertragbaren Aufgaben benötigt**
- d) wieviel kalkulatorisches Einsparpotenzial durch die Erkenntnisse aus a), b) und c) entstehen**